

Allgemeine Deutsche Gärtnerzeitung
und Stellen-Anzeiger für Gärtner.

Eigentum und Organ des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins.
Organ der Krankenkasse für deutsche Gärtner. . . .

Herausgeber:
Hauptvorstand des Allgem. Deutschen Gärtner-Vereins.

Redaktion und Expedition:
Berlin N. 37., Metzger-Strasse 3.

Das neue „Kinderschutz-Gesetz“ und unsere Rechtsverhältnisse.



Auszug aus dem amtlichen „Bericht der XIX. Kommission über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben — No. 557 der Drucksachen —“ (10. Legislatur-Periode. II. Session 1900/1903. No. 807 Seite 6 und 7.)

„Ein Mitglied der Kommission richtete an die Regierung die Frage, ob das Bedenken der Gärtnerkreise berechtigt sei, dass das Gärtnereigewerbe nicht unter das Gesetz falle; er bitte um eine Erklärung, welche diese Kreise beruhige. Soweit die Gärtnerei gewerblich sei, müsse sie unbedingt unter dieses Gesetz fallen. Die Beschäftigung in derselben sei nicht so unbedenklich für die Kinder, wie vielfach geglaubt werde.

Von anderer Seite wurde ausgeführt, dass die Rechtsverhältnisse der Gärtnereien durchaus unklar seien. Von Jahr zu Jahr mehrten sich die Klagen über die Rechtslosigkeit der in diesen Betrieben Angestellten; während das eine Gericht Gärtnereibetriebe als industrielle Betriebe ansehe, werde von anderen Gerichten die Gärtnerei als landwirtschaftlicher Betrieb betrachtet; die Iudikatur schwanke hin und her.

Ein Regierungsvertreter gab zu, dass die Rechtsprechung mit Bezug auf die Gärtnereien schwanke, da nach Lage des einzelnen Falles entschieden werden müsse. Immerhin sei jetzt durch oberstrichterliche Entscheidung*) festgestellt, dass die Kunst-, Zier- und Handelsgärtnereien als Gewerbebetriebe anzusehen seien.

Ein weiteres Mitglied bedauerte ebenfalls, dass noch immer Zweifel bezüglich des Charakters der Gärtnereien bestehen bleiben. Je nach dem Interessenstandpunkt würden die Gärtner ihre Betriebe als landwirtschaftliche oder gewerbliche bezeichnen.

Der bedauernde Hinweis eines Kommissionsmitgliedes, dass eine von Gärtnern eingereichte Petition, betreffend eine die Verhältnisse in der Gärtnerei regelnde Aenderung der Gewerbeordnung, in der Petitionskommission dem Herrn Reichskanzler nicht „zur Berücksichtigung“, sondern nur „als Material“ überwiesen worden sei, veranlasste ein Mitglied der Kommission, welches in der Petitionskommission jene Petition vertreten hatte, zu der Darlegung, dass ein anderes Votum nicht möglich gewesen sei, weil erstens die in der Petition und in deren Beilagen zum Ausdruck kommenden Interessen sich widersprochen hätten, und dass deshalb die Majorität

nicht zu Gunsten des einen Teils und zu Ungunsten des andern Teils der Interessenten habe entscheiden wollen und können, vielmehr nur den verbündeten Regierungen die Petition als Material für die endgiltige Beurteilung der Frage überweisen konnte. Zweitens habe der Ueberweisung zur Berücksichtigung entgegengestanden, dass der Regierungsvertreter positiv erklärte, das Reich als solches sei nicht zuständig für die Regelung der Frage, da es nicht ausgeschlossen sei, dass es sich auch bei Kunstgärtnereien um landwirtschaftliche Betriebe handle, worauf sich die Kompetenz des Reichs nicht erstrecke.

Dasselbe Mitglied betonte im Uebrigen, es sei der Ansicht, dass die Unsicherheit in der gesetzlichen Behandlung der Gärtnereibetriebe eine solche Konfusion hervorrufe, dass die Regierung sich einer Klärung der Situation nicht länger entziehen könne. Es ersuche deshalb dringend die verbündeten Regierungen, dem bisherigen Zustande doch endlich ein Ende zu machen. Es wies ferner auf die Statistik hin, welche grade für die Gärtnereibetriebe eine grosse Zahl von Lungen- und anderen Krankheiten aufweise, welche für die Kinderbeschäftigung berechtigte Bedenken entstehen liessen. Der Aufenthalt in der warmen, feuchten Treibhausluft und der Temperaturwechsel beim Verlassen des Treibhauses wirkten höchst nachteilig auf die Kinder.

Ein Vertreter der verbündeten Regierung gab zu, dass die Arbeit in Treibhäusern für Kinder gesundheitsschädlich sein könne; diese Arbeit könne aber aufgrund des § 4 durch den Bundesrat verboten werden.

Ein anderer Regierungsvertreter erklärte: Aus dem § 1 des Entwurfes ergebe sich, dass die Kinderarbeit in allen denjenigen Gärtnereien unter die Bestimmungen des Entwurfs falle, welche als gewerbliche Betriebe im Sinne der Gewerbeordnung anzusehen seien. In dieser Beziehung sei durch oberste richterliche Entscheidungen festgestellt, dass neben den Handelsgärtnereien auch Kunstgärtnereien sich soweit von den Betrieben der Landwirtschaft abgeschieden hätten, dass sie als selbständige Gewerbe der Gewerbeordnung unterstellt seien. Immerhin sei es nicht ausgeschlossen, dass auch in Kunstgärtnereien gewerblicher und landwirtschaftlicher Gartenbau vereinigt sein können. Hinsichtlich der Arbeitsverhältnisse beim landwirtschaftlichen Gartenbau könne natürlich die Gewerbeordnung nicht anwendbar sein, auch fehle es für ihre Regelung an der Zuständigkeit der Reichsgesetzgebung. Demgemäss fänden in ähnlichen Fällen Vorschriften des gegenwärtigen Entwurfes, soweit eine Gärtnerei als landwirtschaftlicher Betrieb anzusehen sei, keine An-

*) Kammergericht.

wendung, wohl aber, soweit es sich um einen Gärtnereibetrieb handele, der als gewerblicher Betrieb zu betrachten sei. Im Uebrigen lägen zurzeit im Bundesrat eine Reihe von Petitionen in der in Rede stehenden Angelegenheit vor, und werde derselbe mithin Gelegenheit haben, sich demnächst hiermit zu beschäftigen.“

* * *

Aus dem vorstehenden amtlichen Bericht ersehen wir zweierlei; erstens, dass der Bundesrat sich zurzeit auch mit unserer Rechtsfrage beschäftigt und zweitens, dass das Kinderschutzgesetz auch ganz bestimmt auf alle Handelsgärtnereien und Kunstgärtnereien Anwendung erleidet. Jedes neue soziale Gesetz, das die Landwirtschaft und das Gewerbe unterschiedlich behandelt, vermehrt die Wirnisse in unserm Rechtsleben, hilft aber auch dadurch mit, dass diese endlich eine gesetzliche Regelung erfahren müssen. —

Auf die Bestimmungen des Gesetzes selbst kommen wir ein anderes Mal zurück. Zusammenfassend werden wir dieselben im nächstjährigen Allgemeinen Deutschen Gärtner-Kalender den Kollegen vorführen.

Die moderne Schnittblumenkultur und ihre Rentabilität.

Mit einer silbernen Medaille, als ersten Preis, ausgezeichnete Arbeit*) von **Karl Stock** (s. Zt. in London) in Stuttgart.

(5. Fortsetzung.)

II. Teil.

Ueber Rentabilität der Schnittblumenkultur.

Ueber dieses Thema zu schreiben ist ohne Zweifel eine nicht zu unterschätzende wie auch teilweise ziemlich verwickelte Arbeit. Wenn auch diese beigeschlossene Aufgabe von einem „Allgemeinen Deutschen Gärtnerverein“ als entgeltig ausgegeben wurde, so sollte sie jedenfalls im Grunde genommen nur den Zweck haben, die verschiedenen Anschauungen über genanntes Thema vonseiten der Arbeitnehmenden gewissermassen zu sammeln und andererseits aber auch seine Vereinsmitglieder mit dieser Branche mehr bekannt zu machen. Selbst für einen selbständigen Berufsgenossen, näherbezeichnend für einen Prinzipal, dürfte es ein gewagtes Vorgehen sein, über diesen Punkt ein bestimmtes Urteil zu fällen. Wie es bei allen anderen gärtnerischen Zweigen der Fall ist, dass gar viele, vorher nicht geahnte Elemente mit unserm Berufseifer und dem zum grössten Teil viel von der Natur abhängigem Geschäfts-glücke uneins werden, so ist auch oft dasselbe fühlbar in der Schnittblumenkultur.

Es enthält diese Aufgabe so manche fraglichen Faktoren, über welche selbst unsre besten Fachleute noch nicht einig sind. Was der eine für gut oder dem Zwecke entsprechend hält, das will der andere wieder verbessert oder gar ganz ausgemerzt wissen. Der Eine kultiviert und behandelt seinen Pflanzenbestand bei gutem Resultate auf eine Weise, die bei dem Andern bei gleicher Handhabung vielleicht gerade das Gegenteil aufweisen würde. Der Dritte hält an den Kulturverfahren und den Anschauungen fest, ohne die Zeitdifferenzen zu beachten, welche ihm schon vor langer Zeit entweder durch seinen Prinzipal oder gar Vater und Grossvater mit vieler Mühe, und vielleicht mitunter auch hölzernen Eindrücken und unsanfteren Niederschlägen, eingepaukt wurden. Wieder ein Anderer, der allenfalls unter allzugünstigen Verhältnissen aufgewachsen ist, hat sein Augenmerk immer auf das Allerneueste gerichtet; ob dieses vorher genügend erprobt wurde oder nicht, darnach fragt er, bezw. darum kümmert er sich zuweilen sehr wenig. Es genügt ihm vollständig, wenn solches Neugeschaffene mit vielem Sang und Klang eingeführt wurde, und er hält dies auch für die beste Empfehlung.

Bei dem angegebenen Thema wäre es ohne Zweifel auch mehr von Vorteil gewesen, wenn sich eine verehrliche Preiskommission eingehender oder genauer ausgedrückt hätte. Der Uberschrift zufolge aber dürfte eine allgemeine Erörterung genügen.

Um eine bessere Uebersicht und klarere, möglichst kurze Darlegung der Rentabilität unserer heutigen, modernen, immer mehr in ihrer Entwicklung fortschreitenden Schnittblumenkultur bieten zu können, halte ich es für zweckmässig, wenn wir die allgemeine Schnittblumenkultur, also das grosse Ganze, in zwei Teilen abhandeln. Damit will ich sagen: Wir zerlegen solche in eine Frühjahrs-, Sommer- und Herbstkultur; oder noch besser und kürzer ausgedrückt: in eine „Freilandkultur“ einerseits, und in zweiter Reihe machen wir die „Kulturen unter Glas“, sei es nun in den Häusern oder in den Mistbeetkästen, zum Gegenstand unserer Erläuterungen. Die in der zweiten Reihe erwähnte Schnittblumenkultur unter Glas bildet zum weitaus grössten Teile die sogenannte „Treiberei“ vom Spätherbste bis zum Frühjahre einschliesslich.

Inbetracht zu ziehen wäre auch die verschiedene Art und Weise der Heranzucht von Schnittblumen in unserem Deutschland, wobei wir solche wiederum zergliedern können in

- a) Rentabilität der Schnittblumenkultur für den Selbstbedarf oder auch nur zum Nebenverdienst;
- b) Einträglichkeit derselben bei dem Versand in grösserer Menge;
- c) Nutzbarkeit der modernen Schnittblumenkultur als Spezialität, verbunden mit der Heranzucht von geeignetem Schnittpflanzenmaterial.

Wie ich schon zu Anfang dieses Themas gesagt habe, kann es sich nicht darum handeln, ein entschiedenes „Für“ oder „Gegen“ die Rentabilität der heutigen Schnittblumenkultur zu geben. Sodann wäre es auch als eine grobe Ueberhebung anzusehen, wenn ein Arbeitnehmender, sei es nun zugunsten unserer gegenwärtigen Schnittblumenrentabilität oder auch nicht, bestimmt urteilen wollte.

Unterziehen wir zunächst die Rentabilität der Schnittblumenkultur im freien Lande einer näheren Betrachtung, soweit es die Verhältnisse zulassen, um dann allmählig zum andern Teile, zur Einträglichkeit derselben unter Glas, und zuletzt zum Allgemeinen übergehen zu können.

Die Schnittblumenkultur im freien Lande und deren Rentabilität (also vom Frühjahr bis zum Spätherbste) ist unstrittig die natürlichste und, was sie an materiellem Aufwande — mit demjenigen bei der Gewinnung von Blumen unter Glas verglichen — bedarf, auch die billigste. Ausser dem Grund- und Bodenerwerb, geeignetem Pflanzenbestand, Dünger, Gerätschaften bedarf der Besitzer nicht vieler Gegenstände mehr, es sei denn eine gute Berufspraxis, die er sich vorher schon angeeignet hat. Das in unserem Beruf so tief einschneidende Wort „Geschäftspraxis“ wird immer noch von dem grössten Teil unserer hauptsächlich unselbständigen Berufsgenossen zu wenig beachtet. Viele sind der Ansicht, den gegenwärtigen Ansprüchen vollauf Genüge leisten zu können, wenn sie alle die verschiedenen Branchen der sogen. Kunstgärtnerei (die Nutzgärtnerei nicht ausgenommen), in rascher Kürze durchlaufen, und dann, als „Sachkundige in allem“, den andern, vielleicht nur in Spezialzweigen mehr ausgebildeten Kollegen, den bescheidenen Rang absprechen zu wollen. So sehr eine allzubegrenzte Einseitigkeit in gärtnerischen Kenntnissen zu verwerfen ist, so sehr, ja noch mehr ist eine zerstreute, unzulängliche und oberflächliche Vielseitigkeit zu verurteilen.

Trotzdem die Schnittblumenkultur im freien Lande oft und von Vielen als eine der leichtesten Kulturen angesehen und auch geschildert wird, so erheischt sie dennoch bei zweckmässiger Ausnutzung eine ausgedehntere Schul- und Fachbildung. Die Konkurrenz mehrt sich fortwährend, die Ansprüche werden grösser, die Warenpreise sind oft Schwankungen unterworfen, und die Arbeitskräfte verteuern sich. Und doch und trotz alledem soll der erzeugende Fachmann sich ein zufriedenstellendes Auskommen sichern und nach stetiger Erweiterung seines Geschäftsbetriebes trachten; denn Stillstand ist auch hier gleichbedeutend mit Rückgang.

(Fortsetzung folgt.)

*) Vergl.: No. 11, 12, 16, 21, 22.

Künstlerische Ausgestaltung von Gärten durch Blattpflanzengruppen.

Von G. Hildenbrand, Kunstgärtner, Cannstatt.

Es ist schon des Oeffteren auf die Bedeutung der Blattpflanzen hinsichtlich ihres dekorativen Wertes in Gärten hingewiesen worden; doch ist die Anwendung derselben noch immer in bescheidenem Masse erfolgt, und erscheint es deshalb nicht unnötig, die Leser der Allgemeinen Deutschen Gärtnerzeitung auf diesem Gebiete der Gartenausschmückung zu informieren und mit Ratschlägen an die Hand zu gehen.

Erfordernis zu derartigen Pflanzengruppen ist eine gegen starke Winde geschützte warme Lage, was z. B. vor grösseren Baum- und Gehölzgruppen, Häusern, Wänden der Fall ist. Dann soll die Anordnung solcher Arrangements in möglichst loser Weise, ungezwungen und ohne symmetrische Grundsätze ausgeführt werden; denn nur hierdurch wird eine angenehme Wirkung erzielt. Einem mit etwas Natursinn und Phantasie versehenen Gärtner wird eine solche Bepflanzungsweise nicht allzuschwer fallen.

Umgekehrten Falles wirken schablonenhafte Anordnungen solcher Gruppen meistens plump und dem Auge unangenehm, da hierbei die einzelnen Pflanzen sich dem Beschauer nicht in der Gestaltung, Schönheit und sonstigen Eigenheiten präsentieren können, die sie in Wirklichkeit besitzen.

Ferner sollen derartige Gruppen möglichst im Einklang mit der Umgebung stehen.

Wo die natürliche Bodenwärme mangelt, ist durch künstliche Wärme, also durch Beigabe von Laub, Mist etc. nachzuhelfen. Für feinere Gewächse ist zwecks freudigen Gedeihens eine den Pflanzen zu ihrem Wachstum nötige bessere Erdmischung zu geben, indem man den schlechten Boden aushebt und durch besseren ergänzt. Die Verwendung von blühenden Pflanzen, wie unsre beliebten Canna und Dahlien sie darstellen, kann zu einem Gelingen des Ganzen nur vorteilhaft wirken. Als Ausläufer können kleinere Gewächse wie Coleus, Tradescantien, Gnaphalium, Sedum, Alternantheren, Begonien u. dergl. platziert werden.

Viele unserer Palmen, Araucarien, Alsophila, die sonst in beengtem Raum eines Gewächshauses stehen, könnten an passender Stellung im Garten, im Verein mit anderen Blattpflanzen arrangiert, ein schönes, landschaftliches Bild ergeben.

Aus dem vielen hierfür zur Verfügung stehenden Pflanzenmaterial seien nachfolgend einige, sich besonders zu diesem Zwecke eignende dekorative Blattpflanzen aufgeführt. Die bekannte Musa Ensete, wie einige Abarten derselben M. sumatrana, M. martini, M. cavendissi, sind ja wunderschön, ferner Ricinus zanzibariensis, Bambusa Metake, Eulalia japonica, Eul. jap. zebrina, E. jap. fol. albus lineatus, Panicum plicatum, Phormium tenax, Ph. fol. varieg.

Ganz besonders schön ist Datura arborea, die uns durch ihre herrlichen, grossen weissen Blumen entzückt. Abutilon, Nicotiana affinis, N. silvestris und die besonders zur Einzelstellung auf Rasen sehr schön wirkende Nicotiana colossea fol. varieg.

Gunnera scabra wird durch ihr imposantes Blattwerk stets von guter Wirkung sein. Arundo Donax und Ar. Donax fol. var. sind beliebte Solitärpflanzen. Colocasia Voss (syn. Caladium esculentum) (Elefantenohr), Pennisetum latifolium (syn. Gymnothrix latif.), Araleen, Yucca, Gynerium argenteum, Kniphofia (syn. Tritoma), Wigandea caracasana, Glyceria spectabilis und so noch viele andere, werden, an passender Stelle verwendet, stets einen erfreulichen Anblick gewähren.

Von einjährig zu kultivierenden Pflanzen wären hervorzuheben die verschiedenen Solanum-Arten, Cirsium diacanthum D. C. (syn. Chamaepeuce diacantha), Albizzia lophanta Benth. (syn. Acacia lophanta Willd.), Polygonum orientale, Amarantus, Cyperus, Pennisetum, Cineraria maritima, Acalypha und andere mehr. Auch verschiedene unserer Stauden verfehlen bei einer Zusammenpflanzung mit Blattgewächsen ihre Wirkung nicht. So Actaea japon., Anemone japon., Iris, Helianthus, Eremurus himalaicus, eine wundervolle Freilandpflanze, Funkien etc.

Wenn durch Vorstehendes die Kollegen zu einem Versuch derartiger Szenerien veranlasst würden, so wäre das mein schönster Lohn für vorliegende Arbeit.

* * *

Anmerkung der Redaktion. Die Kollegen, welche sich in entsprechenden Stellungen befinden, bitten wir um Einsendung von guten Photographien über effektvolle Blatt- und Blütenpflanzengruppen in Gärten, desgleichen z. B. an Treppenaufgängen, Veranden und Balkons. Auch andere Photographien, die sich zur Wiedergabe eignen, nehmen wir gern entgegen.

Die Gurkentreiberei im Hause.

Von C. Hess, Herrschaftsgärtner, Kirm a. d. N.

Dass das Treiben der Gurke im Gewächshause vorteilhafter und auch lohnender ist, wie in Frühbeeten, beweist der Umstand, dass dies Verfahren allerorts mehr und mehr in Anwendung kommt. So mancher Gärtner, besonders Herrschaftsgärtner, könnte bis Ende März oder Anfang April ein Haus leer machen und dasselbe mit Gurken anpflanzen; eine einmalige richtige Probe hätte sicher den Erfolg, dass er es jedes Jahr wieder tun würde. Noch besser ist es natürlich, wenn man speziell ein Gurkenhaus zur Verfügung hat. Dies ist bei mir der Fall, und ich will an der Hand praktischer Erfahrungen meine von sehr gutem Erfolge gekrönte Treiberei beschreiben.

Ungefähr im Dezember oder Anfang Januar lasse ich das Haus gründlich reinigen, das Glas sauber abwaschen und die Wände mit Kalkmilch anstreichen, damit jede Spur von Parasiten vertilgt wird; darauf lasse ich das Haus vollständig offen, damit es gut durchfriert. Ende Januar bezw. Anfang Februar wird ausgepflanzt. Die zur Verwendung kommende Erde wird schon im Laufe des Sommers angesetzt, und zwar verwende ich dazu 2 Teile Lehm, 1 Teil gute Landerde und 1 Teil verfaulten Kuhmist, darunter etwas Sand und, was die Hauptsache ist, 50 Kilo einer vorzüglichen Düngermischung Marke T bei 3 1/2 Kubikmeter Erdmasse. Diesen Dünger beziehen wir von Herrn C. Vollmar, Weinkulturen in Frankfurt a. M. Ich verwende denselben auch im Weinhaushaus und fast bei allen Kulturen; überall bewährt er sich gleich grossartig; er enthält keine Schwefelsäure. Also obige Erdmischung vor dem Gebrauch noch zweimal umsetzen, dann ist der Grund zu einem überraschenden Erfolge gelegt. Bezüglich der Auswahl der Sorten sind die Ansichten verschieden, und man soll nur darnach trachten, eine Sorte zu bekommen, welche neben gutem Ansatz schöne, schlanke, glatte und möglichst lange Früchte liefert. Ich habe dieses „Jahr Hampels Juwel von Koppitz“ und „Prescot Wonder.“ Die erstere zeichnet sich durch einen ungemein reichen Früchteansatz mittlerer Grösse aus, während mir an Prescot Wonder die glatten, schlanken Früchte bei einem feinen, delikaten Geschmack mehr imponieren. In England hat man ja noch viel bessere und schönere Sorten; es ist aber nicht immer leicht, echten und guten Samen zu bekommen.

Ich säe die Gurken Anfang Januar in Töpfe mit sandigem Torfmull. Sobald sie aufgegangen sind, werden sie einzeln in 3-Zoll-Töpfe gepflanzt; erforderlichenfalls verpflanze ich sie vor dem Auspflanzen nochmals in kräftige, sandige Mistbeeterde, sodass ins Gurkenhaus nur tadellose, recht kräftige Pflanzen kommen. Wenn also die Pflanzen soweit sind, dann wird die vorbereitete Erde in das gut gereinigte Haus auf die Tabletten gebracht und zwar eine Schicht etwa 20 cm tief. Es ist gar nicht nötig, wie es häufig empfohlen wird, zuerst einen kleinen Hügel Erde aufzuschütten und allmählig anfüllen; ich bin davon ganz abgekommen, weil eben bei diesem Auffüllen bloss die Blätter und Ranken geknickt und beschädigt werden, die Gurken gedeihen so ebensogut oder noch besser. Ich nehme auf je 1 1/2 Meter eine Pflanze, und wachsen dieselben in obiger Erde bei einer gleichmässigen Temperatur von mindestens + 15° R., wie man zu sagen pflegt, wie Unkraut. Ich bemerke: Je mehr Wärme man im Hause hat und dabei für viel Feuchtigkeit sorgt, ein um so freudigeres Wachstum zeigt sich. Man spritze täglich öfters die Wände und den Boden, was feuchte Luft giebt und lüfte vorläufig garnicht.

Ich schneide an den Pflanzen nichts, sondern lasse wachsen, was will, mit Ausnahme wenn sie später zu dicht werden, dann muss man neue unnötige Ranken ausbrechen

Mit dem viel gepriesenen Befruchten befasse ich mich auch nicht; bei schönen, sonnigen Tagen werden oben am Sattel einige Scheiben ausgehoben, und erhalten dadurch Bienen, welche ganz in der Nähe wohnen, Zutritt, welche mir das ganze Befruchtungsgeschäft abnehmen; ausserdem halte ich es nicht für durchaus nötig. Wenn die Sonne mehr Wirkung hat und die Gurken blühen, so darf man tagsüber bei Sonnenschein lüften, vermeide dabei aber jede Zugluft; lieber lasse man etwa vorhandene untere Klappen zu und entferne oben am Sattel mehrere Scheiben.

Auf diese Art behandelte Gurken wachsen flott vorwärts, werden nicht lausig und bleiben gesund. Von grosser Wichtigkeit ist, dass das zum Giessen verwandte Wasser etwas temperiert sein muss, und ist darauf besonders zu achten. Wenn sich Früchte gebildet haben, so ist wöchentlich ein- bis zweimaliger Dungguss mit Hornspanwasser von grosser Wirkung. Ich habe auf diese Art voriges Jahr von Mitte April bis Ende September Gurken im Hause geerntet, und wenn ich den Ertrag mit den Unkosten vergleiche, so hat sich das Treiben gut rentiert, umsomehr, wo wir Kanalarbeitung im Gurkenhause haben und da grösstenteils Abfallholz aus dem Park etc. verbrennen. Zum Schluss bemerke ich noch, dass das Haus nach Neubau einer grossen Gewächshausanlage schon dem Abbruch geweiht war, und nun macht es als Gurkenhaus meiner Herrschaft sowohl wie jedem, der es sieht, grossen Spass. Es wurden schon am 3. April Früchte geerntet. Bei dem diesjährigen schlechten Frühjahr hat sich gerade wieder das Treiben der Gurken im Hause besonders gut bewährt, weil man da die Temperatur regulieren kann wie man will, wogegen ein Kasten vorzeitig auskühlt.

Palmenkultur im Freien.

Es ist nicht jeder Kollege in der Lage, einen Schuppen voll Blumentöpfe zur Verfügung zu haben. Da heisst es, sich auf eine andere Art zu helfen. Als ich meine Stellung hier antrat, fehlte es an allem, die Arbeit war sehr weit zurückgeblieben, mein Vorgänger hatte weder für Blumentöpfe, noch für Blatt- und Gruppenpflanzen gesorgt. Was nun tun? Die Herrschaft verlangte alles aufs Schönste und Beste, aber schnell; kosten sollte es auch nicht viel. — Im Warmhause standen eine Menge zumteil kränkliche Palmen, welche durchweg zu kleine Töpfe hatten; da es mir an dem nötigen Material zur Blattgruppe fehlte, liess ich auf das betreffende Beet tüchtig halbverrottete Mitterde bringen, dasselbe tief umgraben und pflanzte dann die besten Palmen darauf. Die Lage ist etwas geschützt, der Boden etwas leicht und durchlässig. Bei Trockenheit musste ich tüchtig giessen und spritzen; ich hatte aber auch meine Freude dran. Zum Herbst wurden es schöne Exemplare. Auch die übrigen hatte ich auf ein gut zubereitetes Beet vor dem Gewächshause ausgepflanzt, welche sich auch schön erholten haben, in entsprechend grosse Töpfe gepflanzt, habe ich das Haus jetzt voll schöner dunkelgrüner Schaupflanzen. Ich möchte den Kollegen, welche in gleiche Lage kommen, dasselbe anraten. Versuch schadet nichts. Es waren darunter; Pritchardien, Chamaerops, Phönix, Coryphen, Latanien, Dracaena indivisa und als Einfassung Phalangium fol. var. Zum Schluss möchte ich noch raten, nicht zu viel an den Wurzeln zu schneiden und mit möglichst gutem Ballen einzutopfen, auch nicht auf warmen Fuss bringen; es genügt, wenn öfter gespritzt wird.

E. Schröder.

Brief aus den Vereinigten Staaten von Nordamerika.

Kewanee, Illinois, April 1903.

Gehrte Herren! Sie senden mir anhaltend Ihre wertgeschätzte Zeitung, und ich habe mich Ihrer Liebenswürdigkeit gegenüber noch gar nicht befehlisset, einige Mitteilungen über unsere hiesigen Verhältnisse zu geben.

Gewiss ist die hiezulande betriebene Art der Blumen- und Pflanzenzucht grundverschieden von denen im alten Vaterlande. Hauptsächlich ziehen wir Rosen, Nelken, Veilchen, Chrysanthemum, Osterlilien und andere Schnittblumen in grossen Quantitäten. Was bei uns hier am meisten ins Gewicht fällt, sind ausser grossen Blumen recht lange Stengel, je länger je lieber, desto besseren Preis bringt die Blume. So bringen Rosen mit 3 Fuss langen Stielen zur Winterszeit 25 und 50 Cts. das Stück; ich kann mich sogar

erinnern, dass wir 1,00 D. das Stück erhalten haben für amerikanische Beauty-Rosen. Nelken brachten diesen Winter 75 Cts. das Dutzend über den ganzen Kontinent, und die Nachfrage ist stets grösser, da trotz der immensen Gewächshausanlagen jeden Monat hunderte von neuen Geschäften gegründet oder vergrössert werden müssen, um den Bedarf an Blumen am Marke zu decken. Demgemäss sollte man glauben, dass die Gehilfen gut bezahlt werden; jedoch scheint mir hier so ziemlich das gleiche Verhältnis zu obwalten, wie in Deutschland. Der gewöhnliche Tagelöhner, sei es nun Europäer, Amerikaner, Afrikaner oder sonstwer, erhält durchschnittlich 1,50 D. den Tag. Der Gärtner arbeitet aber, trotzdem er doch seinen trade (Geschäft) gelernt hat, billiger, von 1 D. bis 2 D. den Tag. Ich selbst habe, um höheren Lohn zu erziehen, gestreikt, habe nach Befriedigung meiner Ansprüche nach 1/2 Tag die Arbeit wieder aufgenommen. Das ist meiner Ansicht nach das sicherste Mittel, um vorwärts zu kommen. Man muss zur richtigen Zeit den Mund auf tun und zur richtigen Zeit schweigen können. Obwohl die Arbeitszeit der hiesigen Arbeiter gesetzlich auf 8, 9 und 10 Stunden festgelegt ist, was hauptsächlich meist grössere Korporationen angeht, so ist doch die Arbeitszeit der Gärtner eine sehr unbestimmte. Meistenteils wird ausgenützt was geht, und sollte es einem Gehilfen einfallen, die gesetzliche Arbeitszeit von 10 Stunden den Tag vorzuschützen, so wird seine Stellung keine von sehr langer Dauer sein; denn wir laborieren hier an einem Uebel, das in Deutschland niemals oder selten vorkommt, dem, dass jeder beliebige Mann, einerlei ob gelernter Gärtner oder nicht, zur Arbeit im Gewächshaus herangezogen wird, je weniger Kenntniss, desto besser für den Prinzipal. Ein Kopf und so und so viel Mann als Maschine. Man bekommt ja einen Arbeiter billig; arbeitet er 3 Wochen und es gefällt ihm nicht, dann kommt ein anderer daran; namentlich bringt die Einwanderung viele Leute von ganzlichem Mangel an Intelligenz mit, die mit 1 1/2 D. den Tag (6 Mark) über alles zufrieden sind. — Für heute schliesse ich meine Mitteilungen, später mehr.

Mit besten kollegialen Grüssen auch an alle lieben Kollegen in der alten Heimat, verbleibe Ihr

Julius Graumann.

Halbjahrsbericht des Vereins ausländischer Gärtner in Chatenay und Umgebung bei Paris.

Der Verein, welcher sich im Mai l. Js. seines dreijährigen Bestehens erfreut, darf mit Recht sagen, dass besonders im verflossenen Winterhalbjahr zur Hebung desselben gewirkt wurde und er heute auf einem Standpunkt steht, wo jedem denkenden Gärtner ein ernstes Interesse für den gesamten Gartenbau erweckt wird und jeder, der sich dem Verein entsprechende Zeit gewidmet, durch sein erworbenes Wissen und wohl auch Können, die dem Verein geopferte Zeit hätte auf edlere Wege überhaupt nicht verwerten können.

Von allen Richtungen Europas sich in Paris niederlassenden Kollegen schliessen sich dem Verein an, sofern solche enigmassen die deutsche Sprache (Vereinssprache) beherrschen, wodurch sich jedem Berutsugenossen reichlich Gelegenheit bietet, sich in allen Fachwissenschaften, besonders in den Kulturmethoden von Pflanzen in den verschiedenartigen Klimaten Europas, weiter auszubilden.

Im vorigen Halbjahrs-Semester gestalteten sich die alle 14 Tage abgehaltenen Versammlungen derart interessant, dass auf Wunsch aller Mitglieder die Versammlungen schon fast das ganze Semester hindurch wöchentlich stattfanden.

Ausserdem, da der Franzose bekannterweise im Formobstbau allen anderen Nationalitäten mit der Meisterschaft vorangeht, steht der Verein in Verbindung des Obstbaulehrers Monsieur Sejourne, der speziell für den Verein Vorträge erteilt, die er durch Mitbringen von Aesten und Zweigen in die Praxis überführt.

Auch werden zu geeigneter Zeit Exkursionen in grössere gärtnerische Betriebe und Obstanlagen, grössere Parks und Gärten von Paris und Umgebung, sowie entferntere Orte unternommen.

Im verflossenen Halbjahr wurden 19 ordentliche, 13 ausserordentliche Versammlungen und 1 Generalversammlung abgehalten, sowie 2 Banquets gegeben.

Exkursionen wurden unternommen nach den Obstanlagen in Montmoranci, dem königl. Park in Chantilly, der

Stadtgärtnerei von Paris, der Gartenbau-Ausstellung in Vitry und Ost- und Chrysanthemum-Ausstellung in Paris.

An Zeitschriften wurden gehalten: Möller's D. G.-Ztg., Allgemeine D. G.-Ztg., Der Schweizerische Gartenbau und die französische Zeitung Horticole.

Jede der ordentlichen Versammlungen war mit einem fachwissenschaftlichen Vortrag verbunden in nachstehenden Arten: Lyoner Nelkenkultur (Harquel), Chrysanthemum in England (Jolig), Blumenzweibeltreiberei (Nothhaksberger), Landschaftsgärtnerei (Nothhaksberger), Bepflanzung von Gärten (Neuwirth), Obstbaumschnitt (Mayer), Vermehrung von Coniferen in Holland (Parker), Deutsche Cyclamenkultur (Kraak), Gurkentreiberei in England (Stanjek), Palmenkultur in England (Nekam), Pariser Champignonkultur (Neuwirth), Kultur der Farne (Witkowski), Knollenbegonien in Frankreich (Cischegg), Rhododendron in Holland (Van Dyk), Aepfelmostbereitung in Steyermark (Stanjek), Flidertreiberei (Stanjek), Begonia Gloire de Lorraine (J. Jenny), Kultur der Bouvardien (Harquel), Asparagus Medeola (Schustik).

Anschliessend seien noch 13 Vorträge über Formobstbau erwähnt, vorgetragen vom Obstbaulehrer Monsieur Sejourne, welche in ausserordentlichen Versammlungen stattfanden und immer reichlich besucht waren.

Die ordentlichen Versammlungen waren im Durchschnitt von 18 Mitgliedern und 5 Gästen besucht. Neu aufgenommen wurden im Semester des Winterhalbjahres: 21 Mitglieder und beträgt jetzt, nach Abgang von 15 Kollegen, die Mitgliederzahl 24 aktive, 5 Ehren- und 17 korrespondierende Mitglieder.

Den Nationalitäten nach setzt sich der Aktivstand wie folgt zusammen: 5 Reichsdeutschen, 5 Deutsch-Osterreicher, 1 Kroat, 3 Tschechen, 1 Polen, 6 Schweizer, 1 Schweden und 2 Holländer.

Anfangs März fand die Frühjahrs-Generalversammlung statt und setzt sich nach einer stattgehabten Wahl der Vorstand folgendermassen zusammen: 1. Vorsitzender K. Witkowski, 2. Vorsitzender E. Hug, 1. Schriftführer H. Nekam, 2. Schriftführer O. Joly, Kassierer A. Gerber, Bibliothekar J. Cischegg und 2 Rechnungsrevisoren A. van Dyk van't Velde und J. Schustik.

Zu den Versammlungen, welche alle Sonnabende im Café Lacanal, 6 Rue Housan Sceaux stattfinden, sind Kollegen als Gäste herzlich willkommen! Für Auskünfte über hiesige Verhältnisse erklärt sich der Verein mit Vergnügen bereit. Sceaux, am 4. April 1903.

Für die Vereinsleitung:
H. N e k a m, 1. Schriftführer.

Statistik über Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Gärtnereien von Wandsbek und Umgegend.

Aufgenommen im Februar d. J. vom Zweigverein „Paul Gräbner“.

Zur genaueren Uebersicht diene zunächst folgende Tabelle. Es sind im Bezirke vorhanden:

Betriebsart	Anzahl der Betriebe	Obergärtner	Gehilfen	Lehrlinge	Arbeiter	Frauen
Handelsgärtnereien	42	12	93	8	16	31
Landschaftsgärtnereien	26	—	7	2	2	—
Baumschulen	3	2	5	1	1	1
Privatgärtnereien	8	3	3	—	1	3
Gemeindliche und staatliche Gärtnereien	4	3	1	—	—	—
Zusammen	83	20	109	11	20	35

Hierzu ist zu bemerken, dass in der Landschaftsgärtnerei die Statistik nur über 10 Betriebe aufgenommen wurde. Die übrigen 16 beschäftigten teils keine Gehilfen, teils ab und zu Arbeiter zur Aushilfe. Wir kommen jetzt zu den einzelnen Branchen und zwar:

I. Handelsgärtnerei.

Von den in der Handelsgärtnerei beschäftigten 93 Gehilfen sind 29 unter 20 Jahren; 60 im Alter von 20 bis 30 Jahren; darüber 4. Verheiratet sind 6 Obergärtner und

7 Gehilfen. Es entfallen auf die Kleinbetriebe (0 bis 5 Gehilfen) 37 Gärtnereien mit 75 Gehilfen und auf die Grossbetriebe (6 bis 20 Gehilfen), 1 Gärtnerei mit 18 Gehilfen. Durchschnittlich entfallen also auf einen Kleinbetrieb $2\frac{1}{10}$ Gehilfen. Das Verhältnis der Lehrlinge zu den Gehilfen ist folgendes: 1 Betrieb mit 2 Lehrlingen = 18 Gehilfen; 1 Betrieb mit 1 Lehrling = 4 Gehilfen; 3 Betriebe mit 1 Lehrling = 2 Gehilfen; 1 Betrieb mit 1 Lehrling = 1 Gehilfe, und 1 Betrieb mit 1 Lehrling = kein Gehilfe.

Der Minimallohn beträgt ohne Alles: In 1 Betrieb 18 Mark und in 1 Betrieb 20 Mark die Woche. Mit Wohnung und Kaffee: In 4 Betrieben 20 Mark, in 4 Betrieben 18 Mark, in 4 Betrieben 17 Mark, in 9 Betrieben 16 Mark, in 4 Betrieben 15 Mark, in 1 Betrieb 14 Mark, und in 1 Betrieb 10 Mark die Woche. Ein Betrieb zahlt 50 Mark monatlich mit Wohnung. Kost und Logis wird noch in 9 Betrieben gegeben. Der Minimallohn ist: In 1 Betrieb 40 Mark, 1 Betrieb 34 Mark, 2 Betriebe 30 Mark, 2 Betriebe 28 Mark, 1 Betrieb 26 Mark, 1 Betrieb 25 Mark, und 1 Betrieb 20 Mark monatlich. Von den übrigen 3 Betrieben haben 2 keine Gehilfen, und von 1 Betrieb war nichts zu ermitteln. Der Maximallohn beträgt ohne Alles: In 1 Betrieb 24 Mark und in 1 Betrieb 20 Mark ohne Alles. Mit Wohnung und Kaffee: In 1 Betrieb 22 Mark, in 2 Betrieben 21 Mark, in 5 Betrieben 20 Mark, in 1 Betrieb 19 Mark, in 7 Betrieben 18 Mark, in 5 Betrieben 17 Mark, in 5 Betrieben 16 Mark, und in 1 Betrieb 10 Mark die Woche. In 1 Betrieb 70 Mark monatlich mit Wohnung. Mit Kost und Wohnung: In 1 Betrieb 40 Mark, in 2 Betrieben 35 Mark, 1 Betrieb 30 Mark, 2 Betriebe 28 Mark, und in 2 Betrieben 25 Mark.

Der Lohn der Arbeiter beträgt: In 1 Betrieb 3,50 Mark, in 5 Betrieben 3 Mark, in 1 Betrieb 2,85 Mark, und in 1 Betrieb 2,50 Mark pro Tag ohne Alles. Der Lohn der Frauen beträgt in 3 Betrieben 1,80 Mark, in 7 Betrieben 1,50 Mark, und in 1 Betrieb (den grössten am Orte) 1,40 Mark pro Tag ohne Alles.

Die Auszahlungsform des Lohnes ist: In 28 Betrieben wöchentlich, in 9 Betrieben monatlich, und in 2 Betrieben 14tägig. Die Kost ist in 6 Betrieben gut, in 2 Betrieben schlecht, in 1 Betrieb sehr schlecht. Die Wohnung ist in 18 Betrieben gut, in 12 Betrieben genügend, und in 8 Betrieben schlecht, in einigen davon miserabel. Die Behandlung ist: In 30 Betrieben gut, in 3 Betrieben genügend, und in 5 Betrieben schlecht.

Die Arbeitszeit beträgt in 33 Betrieben 11 Stunden, in 1 Betrieb $10\frac{1}{2}$ Stunden, in 1 Betrieb $11\frac{1}{2}$ Stunden, und ist in 4 Betrieben unregelmäßig bis zu 13 Stunden täglich und noch länger, Ueberstunden werden in 10 Betrieben nicht bezahlt, in 5 Betrieben mit 35 und 40 Pfg. die Stunde, und in den übrigen werden keine gemacht. Sonntags wird in 15 Betrieben gearbeitet, in 11 Betrieben bis Mittag. In den Handelsgärtnereien werden im Sommer insgesamt 109 Gehilfen beschäftigt und im Winter 87 Gehilfen. Gemeint ist hiermit die Höchst- und die Niedrigstzahl der beschäftigten Gehilfen. Der Lohn der Obergärtner war schlecht zu ermitteln, er beträgt durchschnittlich 20 bis 36 Mark die Woche, teils mit, teils ohne Wohnung.

II. Landschaftsgärtnerei.

Beschäftigt sind in 1 Betrieb 3 Gehilfen und in 4 Betrieben je 1 Gehilfe. Unter 20 Jahren sind 2 Gehilfen, im Alter von 20 bis 30 Jahren 4 Gehilfen, darüber 1 Gehilfe, verheiratet sind 2 Gehilfen. Der Minimallohn beträgt in 1 Betrieb 30 Pfg., 1 Betrieb 33 Pfg., 2 Betrieben 35 Pfg. die Stunde, und in 1 Betrieb 2,50 Mark pro Tag ohne Alles. Der Maximallohn beträgt: In 2 Betrieben 40 Pfg., in 2 Betrieben 35 Pfg., und 1 Betrieb 30 Pfg. die Stunde ohne Alles. Der Lohn der Arbeiter beträgt 18 bis 21 Mark wöchentlich ohne Alles. Die Arbeitszeit beträgt: In 4 Betrieben 10 Stunden und ist in 2 Betrieben unregelmäßig. Ueberstunden bezahlen 2 Betriebe mit 40 Pfg. und 1 Betrieb mit 35 Pfg. die Stunde; in den übrigen Betrieben werden keine bezahlt. In der Landschaftsgärtnerei werden im Sommer 9 Gehilfen und im Winter 3 Gehilfen beschäftigt. Die Zahl der im Sommer oder Frühjahr beschäftigten Arbeiter konnte nicht ermittelt werden.

III. Baumschulen.

Beschäftigt sind in 2 Betrieben je 1 Obergärtner, in 1 Betrieb 4 Gehilfen und in 1 Betrieb 1 Gehilfe. In 1 Betrieb 1 Arbeiter und 1 Frau. Verheiratet sind beide Obergärtner. Minimallohn beträgt in 1 Betrieb 70 Mark monatlich und in 1 Betrieb 18 Mark die Woche nebst Wohnung. Der Maximallohn beträgt in 1 Betrieb 80 Mark monatlich und in 1 Betrieb 24 Mark die Woche mit Wohnung. Der Lohn des Arbeiters beträgt 17 Mark pro Woche, der der

Frau 1,50 Mark pro Tag ohne Alles. Die Arbeitszeit beträgt in 1 Betrieb 10 Stunden, in 1 Betrieb 11 Stunden. In der dritten Baumschule werden keine Gehilfen beschäftigt.

IV. Privatgärtnerei.

Von den in den Privatgärtnereien beschäftigten 3 Gehilfen sind unter 20 Jahren niemand. Im Alter von 20 bis 30 Jahren 3 Gehilfen. Verheiratet sind 3 Obergärtner. Der niedrigste Lohn der Gehilfen beträgt bei Kost und Wohnung 35 Mark, der höchste 45 Mark monatlich. Der Lohn der Obergärtner war nicht zu ermitteln. Der Lohn der Arbeiter beträgt durchschnittlich 3 Mark, der der Frauen 1,50 Mark pro Tag ohne Alles. Die Zahlungsform des Lohnes der Gehilfen ist monatlich. Die Kost ist in allen Fällen gut, ebenso die Wohnung. Die Behandlung ist in 2 Fällen sehr gut und in 1 Fall genügend.

Die Arbeitszeit beträgt in 1 Gärtnerei 9 Stunden, in 1 11 Stunden und 1 Gärtnerei unregelmäßig. Wo nur Obergärtner beschäftigt sind, ist keine Auskunft zu erlangen.

V. Gemeindliche und staatliche Gärtnereien.

Unter die Rubrik fallen 1 Krankenhaus, 2 Friedhöfe und die Stadtgärtnerei. Im Krankenhaus ist ein Gehilfe beschäftigt; der Lohn desselben beträgt 30 Mark monatlich bei Kost und Wohnung. Näheres nicht zu ermitteln. Auf den beiden Friedhöfen ist je 1 Obergärtner beschäftigt; zeitweise werden Leute zu Aushilfe beschäftigt. Der Lohn ist unbekannt. In der Stadtgärtnerei ist 1 Obergärtner beschäftigt und auch zeitweise 1 bis 2 Gehilfen; der Lohn beträgt 35 Pfg. die Stunde bei 10stündiger Arbeitszeit.

Somit wäre ich am Schlusse der Statistik angelangt. Man kann sagen, dass es in Wandsbek Geschäfte giebt, die ihre Leute, wenn auch nicht gerade gut, so doch verhältnismässig gut entlohnen. Wiederum giebt es auch Geschäfte, und das sind gerade die grössten, welche nach den hiesigen Verhältnissen einen sehr niedrigen Lohn zahlen. Hierin zeichnet sich besonders die bekannte Firma E. Neubert aus, welche durchschnittlich 18 Mark die Woche ohne Alles zahlt. Es sind hier 18 Gehilfen beschäftigt. Ich spreche die Hoffnung aus, dass durch die jetzige Lohnbewegung, welche noch nicht beendet ist, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Gärtner Wandsbeks bessere und geregelte werden.

Wandsbek, den 19. April 1903.

Paul Huhnholz.

Er ist da!

Eine echte und rechte Pfingstfreude hat uns in diesem Jahre die Leitung des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands bereitet, indem sie in No. 22 des Handelsblatt f. d. d. Gartenbau (30. Mai 1903) den von uns lange mit Spannung erwarteten

„Entwurf für Bestimmungen über Gartenbaukammern in Preussen“

veröffentlichte. Da wir die Absicht haben, diesen Entwurf im Zusammenhange und ausführlich zu besprechen, so verzichten wir für heute auf seine wörtliche Wiedergabe und führen hier nur den Kern desselben vor Augen.

Die Organisation soll also einzelstaatlich werden. In Preussen soll möglichst jede Provinz eine Gartenbaukammer erhalten. Ausser dem eigentlichen Gärtnergewerbe soll auch der Privatgartenbau mit zusammengefasst werden, „soweit er durch eigene Angestellte in königlichen, Staats-, städtischen und Privatbetrieben ausgeübt wird“. Neben der Vertretung der Selbständigen soll auch ein Gehilfen-ausschuss eingerichtet werden, dessen Aufgaben darin bestehen, „die Interessen der Arbeitnehmer zu wahren“. Seine Mitwirkung soll sich insbesondere erstrecken über die Regelung des Lehrlingswesens, in der Teilnahme bei Abgabe von Gutachten und Erstattung von Berichten über Gehilfen- und Lehrlingsangelegenheiten, desgleichen bei Fragen, welche sich auf die Verhältnisse zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern beziehen.

Die Gartenbaukammern sollen auch der Frage von eventl. Prüfungen der Lehrlinge näher treten.

Wir glaubten zunächst unsern Augen kaum trauen zu dürfen, als wir so verhältnismässig scharf die Berücksichtigung des Lehrlingswesens hervorgehoben fanden. Noch zurzeit der Weimarschen Gärtnertage (Februar d. Js.) und nachdem wollte man von einer Berücksichtigung des Lehrlingswesens in den „neuen Gartenbaukammern“ wenig und von einer Prüfung der Lehrlinge garnichts wissen. Als in letzterer Beziehung der Thalacker'sche „Handelsgärtner“ in seiner No. 8 vom 21. Februar 1903 einen Fühler ausstreckte, da erhielt er von der Redaktion des „Handelsblattes“ die

Mitteilung, „dass die Auffassung der Arbeitgeber sei, die Prüfungen seien als völlig belanglos zu betrachten, und sei ihnen ein Wert nicht beizulegen.“)

Man sieht: Inzwischen hat man in Steglitz wieder etwas hinzugelernet, ist uns also um einen weiteren Schritt näher gekommen. Und nun lese man noch die Schlussbemerkung zum Entwurf:

„Erweist sich später eine Organisation der Gartenbaukammern auf reichsgesetzlichem Wege, unter Berücksichtigung der vorstehenden Bestimmungen, namentlich der des Absatzes 2 (Einbeziehung auch der königlichen, Staats-, städtischen und Privatbetriebe), für durchführbar, so wäre auch diese Lösung annehmbar.“

Das ist mehr, als wir innerhalb der kurzen Zeit (Februar bis Juni 1903) von dem Umdenkungsprozess erwartet hatten. Wir sind von diesem Tempo aufrichtig und herzlich erfreut. Die ersten Pfeiler für die Brücke, die zu den selbständigen Abteilungen bei den Handwerkskammern führen, sind damit errichtet! Wir quittieren darüber dankend und sehen im Geiste schon den Zeitpunkt, wo in der „gesetzlichen Organisationsfrage der deutschen Gärtnerei“ unter allen Gärtnereiinteressenten nur eine Meinung herrscht. Hauptsache ist, dass man sich vorläufig über die Aufgaben der Organisation gegenseitig einigt; ihr gesetzgeberischer Ausdruck ist im letzten Grunde von der verfassungsmässigen Gesetzes- und Verwaltungstechnik abhängig. O. A.

Rundschau.

Der Verband der gewerbetreibenden Landschaftsgärtner von Berlin und den Vororten hat entgeltlich abgelehnt, wie die Tageszeitungen berichten, seinerseits ebenfalls das Einigungsamt anzurufen. Der Vorsitzende des Gewerbegerichts hat nun zwar noch das Recht, die Arbeitgeber gegen Androhung einer Strafe bis zu 100 Mark zum Erscheinen vor dem Gewerbegericht zu veranlassen. Ob er von dem Rechte Gebrauch machen wird, ist aber fraglich; erwarten sollte man es nach Lage der Sache. Die Gehilfenvertreter haben einen entsprechenden Antrag gestellt.

Der Verband der Handelsgärtner Deutschlands hält seine diesjährige Hauptversammlung am 3. und 4. August in Dortmund ab. Von den bisher bekannt gewordenen Anträgen haben die folgenden grösseres Interesse. Der Jahresbeitrag soll von 8 auf 10 Mark erhöht werden, um einen „Kriegsfonds“ für Schutzzollagitationen und dergl. ansammeln zu können. Es soll in der Unfallversicherung für Errichtung eigener Gärtnerei-Berufsgenossenschaften eingetreten werden. Die „Gartenbaukammern“ werden nahezu allseitig gutgeheissen. Da der bisherige erste Vorsitzende, Herr vander Smissen, schon seit längerer Zeit schwer krank ist und deswegen der zweite Vorsitzende, Herr Bluth, die betreffenden Geschäfte führen musste, so hat die Verbandsgruppe Mittelrhein die Gelegenheit wahrgenommen und bringt als dessen Nachfolger Herrn Max Ziegenbalg-Dresden in Vorschlag mit dem Hinweise, dass der Verband zur Leitung der Geschäfte einer möglichst jugendlichen Kraft bedarf. Die gegenwärtige Leitung hat durch die Gruppe Magdeburg hiergegen Protest erheben lassen, da der Sitz des Verbandes nicht nach Dresden verlegt werden dürfe. (Uns scheint, dass dies vielleicht garnicht beabsichtigt ist: Wir hörten vor einiger Zeit einmal, es bestehe eine starke Strömung, welche die Anstellung eines »Verbandsdirektors« nach Art des Bundes der Landwirte und mit einem Jahresgehalt von etwa 6000 Mark erstrebe. Die Redaktion.) — Hinsichtlich der bevorstehenden Reichstagswahlen rufen die hochschutzzöllnerischen, sonst, wie bekannt, »freisinnigen« Handelsgärtner zur ausschliesslichen Unterstützung der Kandidaten des Bundes der Landwirte auf. „Wenn's Euch auch schwer fallen sollte: nur dieses Mal wenigstens — bezwingt Euer freisinniges Gewissen!“ Das ist der Klang, der den Aufruf bang durchzittert. Armer Eugen Richter! Verhülle dein Haupt, weine, weine. Auch dein Sohn Brutus wendet sich gegen dich. —

Der Magistrat der Stadt Cottbus hat bei den Inhabern offener Verkaufsstellen für Blumen und Pflanzen eine Ansichtsaussäuerung über den Achtuhrladenschluss herbeigeführt und macht bekannt, dass die betreffende Liste bis zum 9. Juni zur Einsichtnahme ausliegt. Falls bis dahin be-

*) Vergl.: „Der Handelsgärtner“, Leipzig 1903 No. 11 (Beilage) vom 14. März 1903.

gründete Proteste nicht erhoben werden, dürfte der Achtuhrladenschluss für Blumen- und Pflanzengeschäfte in Cottbus zur Einführung gelangen. —

Sehr höfliche und gebildete Prinzipale! Ein Mitglied des A. D. G.-V. hatte von seinem Arbeitgeber, dem Kunst- und Handelsgärtner S. F. in Gelsenkirchen, bei seiner Entlassung ein Zeugnis erhalten, das insofern einen Fehler enthielt, indem als Tag der Entlassung der 15. November statt Dezember vermerkt stand. In Frage kommendes Mitglied beauftragte nun unsere Rechtsschutzabteilung, ihm ein Zeugnis mit dem richtigen Datum zu verschaffen. In einem höflich gehaltenen Schreiben machte die Rechtsschutzabteilung Herrn S. F. auf seinen Irrtum aufmerksam und bat darum, diesen in einem neuen Zeugnisse zu berichtigen. Da eine Antwort hierauf nicht erfolgte, wurde nach drei Wochen die Bitte wiederholt. Aber erst nach vier Wochen lief Postkartenantwort ein und zwar folgende: „Auf Ihre beiden Schreiben erwidern, mögte ich Sie doch mahlen fragen, wesshalb Sie den Herrn St. (den Gehilfen) bevormunden wollen, wenn ich mich in dessen Zeugnis verschrieben habe, so ist dass eben ein Irthum der Jedem vorkommen kann. Wenn Herr St. sich nicht selbst an mich wendet, denn werde ich vorläufig nichts thun denn ich weiss ja nicht ob Sie auch dies Zeugnis an den richtigen Mann abgeben. Ihnen bin ich doch jedenfalls nichts schuldig, also sparen Sie Ihre Briefmarken.“ In einem anderen Falle erbot sich die Redaktion unseres „Stellenanzeigers“, die offene Gehilfenstelle eines Handelsgärtners in Mülheim a. Rh. bekannt zu geben. Darauf lief auf einer anonymen Antwortkarte die klassische Antwort ein: „Sozialdemokratie solge gebrauchen ich nicht, eine Allgemeine Deutsche Gärtnerzeitung ist mir fremd, wohl ein solger Verein.“ Man ersieht hieraus, dass es selbst gärtnerischen Unternehmern ebensowohl an Elementarschulbildung wie auch an gesellschaftlichem Takt mangelt. Sollten hier nicht Prinzipalbildungsschulen am Platze sein? —

In der Verbandsgruppe Kreishauptmannschaft Leipzig erstattete kürzlich Herr Kunst- und Handelsgärtner Franz Kunze-Altenburg Bericht über den am 15. Februar in Weimar stattgefundenen Gärtnerstag. Bei dieser Gelegenheit äusserte Herr Kunze die sehr eigenartige Ansicht, dass durch Einrichtung von Gartenbaukammern in dem neueren Sinne die Herrschafts- und Gutsgärtner aus dem Gesindeverhältnis herausgehoben werden würden.*) Diese Annahme ist aber grundfalsch; das sozial-rechtliche Verhältnis der Guts- und Privatgärtner könnte durch solchen Akt um garnichts geändert werden, — ganz abgesehen davon, dass die neuen Gartenbaukammern niemals Wirklichkeit werden können. —

Ein neues Zirkular***) des Mannes mit den »täglich frischen Eiern« liegt uns in dem folgenden vor:

»Joh. Kammer, Gärtner,
Gross-Lichterfelde bei Berlin, Kommandantenstrasse 22.
Ausführung von Gartenanlagen,
Instandhaltung, Inspizierung, Verwaltung,
Hühnerzucht, Täglich frische Eier.
P. P.

Bei der Jahreswende sende meiner werten Kundschaft die ergebensten Glückwünsche mit vielem Dank für das bisher bewiesene Vertrauen und der höfl. Bitte, mir dasselbe auch ferner bewahren zu wollen. Besonders danke ich denjenigen Herrschaften, die mir und meinen Leuten durch Verabreichung von Speise und Trank entgegengekommen sind, für ihre Güte bestens. Es ist dies umsomehr zur Dankbarkeit anspornend, als man jeder Witterung, sei es kalt, rau oder heiss, in unserem mühsamen Fache ausgesetzt und nicht immer Gelegenheit geboten ist, sich dementsprechend zu verproviantieren. Daher hat erwähntes Entgegenkommen uns auch sehr oft mehr zur Arbeit ermuntert und gestärkt. Gleichzeitig bitte ich um gütige Empfehlung.

Denjenigen Herrschaften, welche sich meiner Kundschaft noch nicht angeschlossen haben, erlaube ich mir mich bestens zu empfehlen.

Gleichzeitig mache ich darauf aufmerksam, dass bei Bearbeitung des Gartens durch mich sich ganz besondere Vorteile bieten, weshalb ich bitte, meine billigen Lohn- und Akkordsätze einzufordern.

Auch halte ich einen ziemlich grossen Hühnerhof

*) Vergl.: „Handelsblatt f. d. d. Gartenbau“, Steglitz 1903 Seite 98.

**) Vergl. No. 8 Seite 61 d. Ztg.

und ziehe bei Lieferung von frischen Eiern meine Gartenkundschaft vor; auch gewähre Jahreskunden zehn Prozent Rabatt.

Hochachtungsvoll

Johannes Kammer, Gärtner.«

Der Mann ist wirklich köstlich, seine Dankbarkeit rührend. Er bleibe so, und er wird seiner Kundschaft und unsern Lesern noch manch heitere Stunden bereiten. Wir freuen uns bereits heute auf das im zweiten Halbjahre herauskommende Zirkular. Originale verdienen der Pflege; es giebt ihrer heute nicht mehr viele.

Büchertisch.

Neue Eingänge. *)

Der Wald. Charakterbilder aus der heimischen Tier- und Pflanzenwelt von E. d. Feldtmann. Lieferung 5-8. Verlag von Otto Maier, Ravensburg. Pro Lieferung 60 Pfg., vollständig in 8 Lieferungen 4,80 Mark.

Die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe. I. Teil: Wie das Gesetz entstand. II. Wie das Gesetz ausgeführt wird. Selbstverlag des Deutschnationalen Handlungsgehilfenverbandes, Hamburg. Preis 1,00 Mark.

39 Gutachten über die völlige Sonntagsruhe im Handelsgewerbe. Selbstverlag des Deutschnationalen Handlungsgehilfenverbandes, Hamburg. Preis 20 Pfg.

Arbeiterkonsumvereine. Referate aus dem Ausschuss der Gesellschaft für Soziale Reform von Dr. Reinhold Riehn und J. Giesberts. Verlag von Gustav Fischer, Jena. Preis 40 Pfg.

Anleitung zur Buchführung und Preisberechnung für Handwerker. Von E. Raabe. Verlag von G. D. Baedeker, Essen. Preis 1,20 Mark.

Der öffentliche Redner. Praktische Anleitung zum öffentlichen Sprechen und zu Toasten. Verlag von Georg Hiller, Leipzig-Mölkau. Preis 50 Pfg.

Krankenkasse f. d. Gärtner.

Bekanntmachung.

Der heutigen Sendung legen wir die neue Geschäftsordnung bei und ersuchen die verehrlichen Vorstände, insbesondere diejenigen der neu errichteten Verwaltungen, dieselbe einer genauen Durchsicht unterziehen zu wollen. Gleichzeitig machen wir auf die Bestimmung, die örtliche Verwaltung betreffend, aufmerksam, mit der Bitte, sich abmeldende Mitglieder darauf hinweisen zu wollen, dass in Orten, wo mehr als 12 Mitglieder vorhanden sind, eine Verwaltungsstelle errichtet werden kann, wodurch den Mitgliedern bei der Beitragszahlung sowohl, wie bei Entgegennahme des Krankengeldes, bedeutende Portokosten erspart werden.

Mehrfachen Anfragen entsprechend, verweisen auf die Bestimmung des Absatzes 6 der Geschäftsordnung, mit dem Bemerkten, dass für den ersten Krankheitstag Krankengeld nicht gezahlt wird und ist bei einer, an einem Sonntage erfolgenden Krankmeldung für den darauf folgenden Montag Krankengeld nicht zu zahlen, wie auf dem ersten Attest, sofern die Krankheit solange dauert, immer nur der Betrag für 5 Wochentage zu zahlen ist. Desgleichen ersuchen wir nochmals, den Abrechnungen stets die Meldeatteste beifügen zu wollen, was ganz besonders bei erkrankten Mitgliedern, welche Aufnahme in ein Krankenhaus finden, zu geschehen hat. Zur Anfertigung der Statistik ist es unerlässlich, dass die Art der Krankheit bei jedem einzelnen Krankheitsfall, auch bei solchen, welche mit Erwerbsunfähigkeit nicht verbunden sind, zu geschehen hat. Erwerbsfähige Kranke haben ausserdem das Formular II b regelmässig einzuliefern, um die Dauer der Krankheit festzustellen. Bei Todesfällen ist gleichfalls, namentlich wenn der Tod plötzlich erfolgt, die Todesursache anzugeben, damit nicht nach Eingang der Abrechnungen unnötige Erhebungen von der Hauptkasse angestellt zu werden brauchen. Bei Unfällen, welche durch Fahrlässigkeit oder durch Nichtbeachtung von Unfallverhütungsvorschriften eines Dritten herbeigeführt werden, ersuchen wir, stets der Hauptkasse Mitteilung machen zu wollen, damit diese in der Lage ist, Ersatzansprüche geltend machen zu können.

Der Hauptvorstand.

*) Die hier angezeigten Bücher stellen wir Kollegen, welche solche besprechen wollen, gern zur Verfügung. Da wir selbst über wenig Zeit verfügen, so bitten wir recht sehr, Bücher zur Besprechung einzufordern.
Die Redaktion.

Vereinsnachrichten.

Hauptvorstand und Geschäftsstelle.

Bekanntmachungen.

Der Hauptvorstand hat beschlossen: I., dass Mitglieder des **Schweizerischen Gärtner-Fachverbandes**, welche nach Deutschland kommen, in den Zweigvereinen und im Hauptverein ohne Zahlung eines Eintrittsgeldes aufgenommen werden.

II. Die Mitgliedsjahre im Schweizerischen Gärtner-Fachverband sind voll anzurechnen. Diese Mitglieder treten sofort in die gleichen Rechte, welche sich aus einer entsprechend langen Mitgliedschaft im A. D. G.-V. ergeben würden, ein.

III. Die Aufnahme dieser übertretenden Mitglieder, sowie die Ausfertigung der Mitgliedsbücher erfolgt nur durch die Hauptgeschäftsstelle in Berlin. Bei der Anmeldung ist die Beitrittserklärung und das Mitgliedsbuch des Schweizerischen Verbandes mit einzusenden.

III. Nach Ausfertigung des Mitgliedsbuches des A. D. G.-V. sendet die Hauptgeschäftsstelle das Mitgliedsbuch des Schweizerischen Verbandes zur Aufbewahrung an den Hauptvorstand dieses Verbandes nach Zürich.

IV. Will das Mitglied bei seiner Rückkehr in die Schweiz wieder in diesen Verband zurücktreten, so hat es nur eine entsprechende Erklärung nebst Mitgliedsbuch des A. D. G.-V. an den dortigen Vorstand zu senden. Dieser sendet dann nach Wiederaufnahme im Schweizerischen G.-F.-V. das Mitgliedsbuch des A. D. G.-V. an den Hauptvorstand desselben in Berlin zurück.

V. Die Beiträge zum A. D. G.-V. sind vom letzten im Schw. G.-F.-V. voll bezahlten Monat ab zu zahlen, bzw. nachzuzahlen. Ist der letzte Monat nicht ganz bezahlt, so ist dieser als überhaupt nicht gezahlt zu betrachten und der volle Monatsbeitrag noch einmal zu entrichten.

VI. Sobald das Mitglied im Besitze des Mitgliedsbuches des A. D. G.-V. ist, treten die Satzungen und Bestimmungen des A. D. G.-V. für dasselbe inkraft und kann die sich daraus ergebenden Rechte in Anspruch nehmen.

Berlin, den 1. Juni 1903.

Franz Behrens, Geschäftsführer.

* **Ausgeschlossen** auf Beschluss des Zweigvereins „Paul Gräbner“-Wandsbek die Mitglieder No. 20 339 Melzer und No. 21 724 Pottkowitz aufgrund § 5 Absatz 2 des Hauptstatuts.

* **Bremen und Vororte.** Mitglieder des A. D. G.-V. in Bremen und dessen Vororten werden gebeten, ihre Adresse an Kollegen Wilh. Ernst (bei Herrn Preuss) in Bremen-Horn zu senden, zwecks Gründung einer Zahlstelle oder eines Zweigvereins.

Gauvereinigungen.

Niedersächsische Gauvereinigung. Wanderversammlung in Hildesheim am 26. April 1903. Der I. Gauvorsitzende, Kollege Wegener-Sehnde hielt ein Referat über das Thema: „Der A. D. G.-V. und der Bund der deutschen Bodenreformer“. In ausführlicher Weise schildert derselbe Zweck und Ziele der Deutschen Bodenreformer. Sodann wurde vom Referenten ein Rundschreiben vom Rhein-Neckar-Gau verlesen, in welchem Protest erhoben wurde gegen den im August 1902 erfolgten Anschluss des A. D. G.-V. an den Bund der Bodenreformer. In der hierauf folgenden Diskussion wurde allgemein ein derartig verfasstes Schriftstück getadelt, und war man sich dahin einig, dass der A. D. G.-V. seinerzeit in Hannover durchaus korrekt gehandelt habe, indem derselbe einstimmig dem B. d. D. B. beiträt. In Punkt II wurde beschlossen, das I. Niedersächsische Gau-Verbands-Fest in Lehrte am 14. Juni ds. Js. abzuhalten. Die Vorarbeiten zu diesem Fest haben in dankenswerter Weise die Lehrter Kollegen übernommen. Im Punkt „Verschiedenes“ ermahnte u. a. Kollege Leffler-Linden die Hildesheimer Kollegen zum baldigen Beitritt zum A. D. G.-V. in corpora. Redner wies darauf hin, dass ein Lokalverein zur Besserung unserer Berufsverhältnisse sehr wenig oder gar nichts unternehmen könne. In Hildesheim herrschen noch sehr traurige Verhältnisse, und stehen Prinzipal und Gehilfen zueinander auf sehr schroffem Wege, wie so leicht an keinem zweiten Orte. Des

Fernerer wurde beschlossen, die nächste Versammlung in Braunschweig abzuhalten. Anwesend ca. 20 Kollegen aus Hildesheim, Celle, Lehrte und Hannover. Schluss der Versammlung um 7 Uhr abends.

C. Leffler, I. Gauschriftführer.

Zweigvereine.

Homburg v. d. H. Der hiesige Zweigverein Hortulania veranstaltete am 23. Mai eine öffentliche Agitations-Versammlung. Anwesend waren 17 Kollegen, ein Einzelmitglied, 5 Nichtorganisierte, 3 Prinzipale und ein Herrschaftsgärtner. Die Versammlung wurde vom Vorsitzenden Kollege Ritter-Oberursel um 9¹/₂ Uhr eröffnet und erteilte derselbe alsdann dem Gauvorsitzenden, Kollege Bartelt-Wixhausen, das Wort zum Referat: »Zweck und Ziele des A. D. G.-V.« Redner schilderte in 1¹/₂ stündiger klarer und sachlicher Rede die ganze Organisation und deren heutigen Standpunkt. Bei der sich anschließenden Diskussion beteiligten sich die Herren Handlungsgärtner Fischer und Kaiser, ferner die Herren Reitzel, Allbach und Ernst. Von den Mitgliedern Ritter, Utschinsky und Tretter. Unter anderen führte Herr Fischer an, dass die hiesigen Verhältnisse nichts zu wünschen übrig liessen. Darauf meldete sich ein hiesiges Mitglied zum Wort und gab an, dass es während seiner 6 monatlichen Tätigkeit bei einem hiesigen Handlungsgärtner das Gehalt nur nach mehrfacher Forderung abschlagsweise erhalten hatte. Da von Mitgliedern niemand über die Verhältnisse des Ortes genau unterrichtet war, so konnte Herr Fischer nicht genügend entgegengetreten werden und mussten für diesmal die „musterhaften Verhältnisse“ bestehen bleiben. In seinem Schlusswort forderte Herr Bartelt die Kollegen eindringlichst auf, sich alle der Organisation anzuschließen. Schluss der Versammlung um 12¹/₂ Uhr. Ende Juni soll eine zweite öffentliche Versammlung einberufen werden.

Hans Tretter, Schriftführer.

Wandsbek. Am Sonnabend, den 23. 6. 03 war vom Zweigverein »Paul Gräbner« eine grosse öffentliche Gärtner-versammlung einberufen; dieselbe war von etwa 16 Mitgliedern des »Paul Gräbner« und etwa 20 Mitgliedern der D. G.-Vg. besucht. Das Referat hatte Kollege Freyer vom Zweigverein »Paul Gräbner« übernommen, welcher über Zweck und Ziele des A. D. G.-V. referierte. Das Referat musste wegen der Gegenströmung einen ganz andern Boden betreten, und wurde dasselbe dadurch recht vielseitig. Referent führte besondere Punkte, wie die Ausstandsangelegenheiten der Berliner Landschaftsgehilfen, die Frankfurter Verhandlungen zwischen den Prinzipalen und Gehilfen, die Fallstricke im Berliner Tarifvertrag und die Tätigkeit des A. D. G.-V. bei demselben an. In der sich anschließenden Diskussion wurde der A. D. G.-V. besonders scharf angegriffen. Besonders wurde über unseren Redakteur, Kollegen Albrecht und unsern Geschäftsführer Kollegen Behrens, hergefallen und dieselben als »Grosse Phrasenmacher« und »Lügner« hingestellt; auch »Paul Gräbner« befand sich im Fahrwasser der Hauptleitung. Diese Reden wurden besonders von Kollegen Fischer und Hauer gut pariert, da sich die Vereinigung mit den »Lügen«, welche der A. D. G.-V. in die Welt senden soll, garnicht zufrieden geben wollte, wurde die Diskussion besonders stürmisch, und beteiligten sich daran auch Mitglieder des örtlichen Gewerkschaftskartells. Da ein Ende der Diskussion nicht zu ersehen war, so wurde ein Antrag von Kollegen Kunze, Farmsen auf Schluss der Debatte gestellt. Auf Vorschlag sprach noch einer vom A. D. G.-V., einer vom Gewerkschaftskartell und einer von der D. G.-Vg. Da die Zeit schon stark vorgeschritten war, wurde ein Antrag der Kollegen Freyer vom Zweigverein »Paul Gräbner« und Kollegen Gebauer von der D. G.-Vg., die Versammlung zu vertagen und dieselbe am 6. Juni 1903 im Saale der »Harmonie« zu Wandsbek fortzuführen, angenommen, zu welcher sich Kollege Freyer den vollen Wahrheitsbeweis für die dem A. D. G.-V. angedichteten Lügen zu bringen und richtigzustellen verpflichtete. Zum Schluss ermahnte noch Kollege Freyer die Mitglieder des A. D. G.-V. zum festen Zusammenhalten und zu vollem Vertrauen zu ihrer Hauptleitung, mit der sie fest und treu für die Ehre des A. D. G.-V. kämpfen sollten. Schluss der Versammlung 1¹/₄ Uhr.

Robert Freyer, Wandsbek, Lesserstr. 3.